

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): -

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Betreff:

Gefährdete Schulstandorte in der Steiermark

Während der letzten Gesetzgebungsperiode haben SPÖ und ÖVP 46 Schulen in der Steiermark ersatzlos aufgelassen. Auch in den folgenden Jahren könnte ein ähnliches Szenario bevorstehen. So werden im Laufe des Schuljahres 2016/17 kleine Volks- und Hauptschulen einer Überprüfung des Landes hinsichtlich des weiteren Fortbestandes unterzogen. Der Stichtag, der als Entscheidungsgrundlage herangezogen wurde, war der 1. Oktober 2016. Gemäß dem von SPÖ und ÖVP im Landtag beschlossenen „Regionalen Bildungsplan“ ist eine Schließung von Volksschulen dann maßgebend, wenn ein Standort weniger als 20 Kinder zählt. Für den Bereich der mittleren Bildungsstufe (= Neue Mittelschulen) gilt eine Untergrenze von 70 Personen als Richtwert. Alleine die Summe der Schüler an einem Standort ist jedoch nicht der einzige Indikator für eine Auflassung desselben – auch die Geburtenentwicklung der Region, die Länge des Schulweges und andere Faktoren werden berücksichtigt.

Angesichts der seit 1. Oktober 2016 der zuständigen Bildungslandesrätin vorliegenden Schülerzahlen liegt eine Auskunft darüber, welche Standorte die gesetzlich vorgesehene Mindestschüleranzahl nicht erfüllen und somit von einer möglichen Auflassung gefährdet sind, im Interesse der betroffenen Eltern, Lehrer, Schüler und Gemeinden.

Deshalb stelle ich folgende Anfrage:

Welche Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich erfüllen gemäß dem Regionalen Bildungsplan mit Stichtag 1. Oktober 2016 nicht die vorgesehene Mindestschüleranzahl?

Unterschrift(en):

-